

Thema	Beschäftigung von Jugendlichen und Kindern in der Landwirtschaft, vorwiegend auf Basis des JArbSchG
Kurzfristige Beschäftigung	- Sozialversicherungsfreie Beschäftigung erlaubt
	- Schulbescheinigung oder Schülerausweis erforderlich
Mindestlohn	- Unterschreitung erlaubt
Beschäftigung von Kindern ab 13 Jahren	- Täglich 3 Std. außerhalb von 8-18 Uhr und Schulunterricht
	- 4 Wochen Ferienbeschäftigung pro Jahr
	- Nicht schulpflichtige Kinder: 7 Std. täglich, 35 Std. wöchentlich, leichte Arbeiten
	- Gefährdungsbeurteilung und Gefahrenunterweisung erforderlich
Beschäftigung von Jugendlichen (15-17 J.)	- Max. 8 Std./Tag für 15-16-Jährige
	- Max. 9 Std./Tag, 85 Std. in Doppelwoche für 17-Jährige
	- Freistellung für Berufsschüler mit Schultag > 5 h
Pausenzeiten	- Festgelegte Pausenzeiten
	- Mindesten. 15 Min. Pause ab 4,5 Std. Arbeit
	- 60 Min. Pause bei über 6 Std. Arbeit
	- Erholungsphasen dürfen nicht durch Dritte gestört werden
	- Max. 11 Std. Arbeitszeit bei Schichtarbeit
	- 12 Std. Freizeit zwischen Arbeitsende und -beginn
Arbeitszeitfenster	- Beschäftigung von 5-21 Uhr
Weitere Bestimmungen	- Keine Akkordarbeit
	- Arbeitsmedizinische Untersuchung möglich
	- 5-Tage-Woche, mind. 2 freie Samstage und Sonntage
	- Nachholen von Samstags- und Sonntagsarbeit in derselben Woche
	- Keine Beschäftigung am 25. Dezember, 1. Januar, Ostern und 1. Mai
Urlaub	- Altersabhängig: Unter 16 Jahre - 30 Tage, unter 17 Jahre - 27 Tage, unter 18 Jahre - 25 Tage (Alter entscheidend bei Beginn des Kalenderjahrs.)
Gefährliche Arbeiten	- Schutz vor Überlastung, sittlichen Gefahren, Unfallgefahr, Gesundheitsbeeinträchtigung durch Hitze, Kälte, Nässe, Lärm, Erschütterungen, Giftstoffe
	- Schutz vor Misshandlung und Gefährdung durch AG und durch Dritte
	- Gesundheitsschutz bei Unterbringung beachten
Ärztliche Untersuchung	- Erstuntersuchung entfällt bei geringfügiger- oder zweimonatiger Beschäftigung mit leichten Arbeiten
	- Erst- und Folgeuntersuchung bei dauerhafter Beschäftigung
	- Kosten werden vom Land übernommen
Einhaltung der Bestimmungen	- Wichtig, da Verstöße geahndet werden können
	- Mögliche Strafen: Freiheitsstrafen, hohe Geldbußen